RIMOL Profi - Alu-Felgenreiniger

Artikelnummer 28973215

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 16.10.2020, Überarbeitet am 16.10.2020

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RIMOL Profi – Alu-Felgenreiniger Artikelnummer: 28973215

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Normfest GmbH

Siemensstraße 23

42551 Velbert / DEUTSCHLAND Telefon +49 2051 275-0 Fax +49 2051 275-141 Homepage www.normfest.com E-Mail info@normfest.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@normfest.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR
Enthält: Salzsäure

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI: PVJ9-UWQM-F103-DX29 **Reiniger**, **648/2004/EG**, **enthält:** < 5% nichtionische Tenside

ger, 040/2004/EG, entitalt. < 5% filoniti

Duftstoffe



Version 06. Ersetzt Version: 05

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 10 - <25 | Salzsäure |
| | CAS: 7647-01-0, EINECS/ELINCS: 231-595-7, EU-INDEX: 017-002-01-X, Reg-No.: 01-2119484862-27-XXXX |
| | GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 - Eye Dam. 1: H318 - STOT SE 3: H335 - Met. Corr. 1: H290 |
| 1 - <3 | Alkohol C13 iso, ethoxyliert |
| | CAS: 9043-30-5, EINECS/ELINCS: 500-027-2 |
| | GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318 |

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte

Kohlenwasserstoffe Chlorwasserstoff (HCI).



Version 06. Ersetzt Version: 05

eite 3 / 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

42551 Velbert

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Salzsäure

CAS: 7647-01-0, EINECS/ELINCS: 231-595-7, EU-INDEX: 017-002-01-X

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 ppm, 3 mg/m³, Y, DFG, EU

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Salzsäure

CAS: 7647-01-0, EINECS/ELINCS: 231-595-7, EU-INDEX: 017-002-01-X

8 Stunden: 5 ppm, 8 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 10 ppm, 15 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Salzsäure, CAS: 7647-01-0

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 8 mg/m3.

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 15 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 15 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 8 mg/m3.

PNEC

Bestandteil

Salzsäure, CAS: 7647-01-0

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,036 mg/l.

Meerwasser, 0,036 mg/l.

Süßwasser, 0,036 mg/l.

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

0,35 mm Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht bestimmt

Artikelnummer 28973215

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 16.10.2020, Überarbeitet am 16.10.2020

Version 06. Ersetzt Version: 05

eite 5 / 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe verschieden
Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 1

pH-Wert [1%] nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C] ca. 100

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar
Evalosionsgrenze

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Relative Dichte [g/ml] 1,082

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 mischbar

 Verteilungskoeffizient [n nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht bestimmt

Dampfdichte nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.



Version 06. Ersetzt Version: 05

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI). Wasserstoff.

42551 Velbert

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Produkt | |
|---------------------------------------|--|
| ATE-mix, inhalativ (Dampf), >20 mg/L. | |
| ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw. | |
| ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw. | |

| Bestandteil | |
|---|--|
| Salzsäure, CAS: 7647-01-0 | |
| LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 8,3 mg/l/30min. | |
| LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 45,6 mg/l/5min. | |
| LC50, inhalativ (Gas), Ratte: 4701 ppm/30min. | |
| LC50, inhalativ (Gas), Ratte: 40989 ppm/5min. | |
| LC50, inhalativ, Kaninchen: 4,2 - 4,7 mg/l 1h. | |

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht Verätzungen.

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen.

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Mutagenität Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Bestandteil | |
|--|--|
| Salzsäure, CAS: 7647-01-0 | |
| LC50, Fisch: 20,5 mg/l. | |
| Alkohol C13 iso, ethoxyliert, CAS: 9043-30-5 | |
| LC50, (96h), Danio rerio: 1,1 mg/L. | |

RIMOL Profi - Alu-Felgenreiniger

Artikelnummer 28973215

Normfest GmbH

42551 Velbert



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 AwSV einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen (gem. Nr. 406 der Anlage

"Analysen- und Meßverfahren").

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 060102* Salzsäure.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1789

Binnenschifffahrt (ADN) 1789

Seeschiffstransport nach IMDG 1789

Lufttransport nach IATA 1789

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

RIMOL Profi - Alu-Felgenreiniger

Artikelnummer 28973215

Normfest GmbH

42551 Velbert



Druckdatum 16.10.2020, Überarbeitet am 16.10.2020

Version 06. Ersetzt Version: 05

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Chlorwasserstoffsäure, Lösung

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) Chlorwasserstoffsäure, Lösung

- Klassifizierungscode C1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

- Gefahrzettel

Hydrochloric acid, solution

- EMS F-A, S-B



- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA Hydrochloric acid, solution

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 8

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA П

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein



Version 06. Ersetzt Version: 05

eite 9 / 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe "Gefahrstoffe")

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Artikelnummer 28973215

Normfest GmbH

42551 Velbert

Druckdatum 16.10.2020, Überarbeitet am 16.10.2020

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(auf der Basis von Prüfdaten)

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (auf der Basis von Prüfdaten) Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 AwSV einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen (gem. Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Meßverfahren").

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) RIMOL Profi – Alu-Felgenreiniger Artikelnummer 28973215 Normfest GmbH 42551 Velbert



Druckdatum 16.10.2020, Überarbeitet am 16.10.2020

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 11 / 1

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

 $Ge fahrstoff management system-Betriebsan weisungen-Ieicht gemacht. \ N\"{a}here\ Informationen\ unter\ www.sdbpool.de$